

Kursanrechnung für das Auslandssemester

Name:		Matrikelnr.:	
Vorname:		Telefonnr.:	
E-Mail:			
Studiengang:			
Auslandshochschule:		Land:	
Fachsemester:		Zeitraum:	WS <input type="checkbox"/> SS <input type="checkbox"/>

Modul in Deutschland	CP	Modul in Kursbeschreibung der ausländischen Hochschule	SWS	CP

Modul in Deutschland	CP	Modul in Kursbeschreibung der ausländischen Hochschule	SWS	CP

Es gelten die Regelungen der aktuellen Prüfungsordnung

Datum / Unterschrift des Studierenden

Datum / Unterschrift Prüfungsausschuss

§ 63a Hochschulgesetz Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen (Ausschnitt)

(1) 1 Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt.

Hinweise

Dem Kursanrechnungsfomular sind Kursbeschreibungen der ausländischen Hochschule beizulegen.

Im Ausland gilt teilweise ein anderes Notensystem und ein anderes Credit-System. Bei der Umrechnung der Credits (CP) in ECTS ist Ihnen das Studienbüro gerne behilflich.

Nach dem Auslandssemester

Für die Anrechnung der Prüfungsleistungen reichen Sie nach dem Auslandssemester bitte im Studienbüro das Transcript of Records, das vom Prüfungsausschuss unterschriebene Kursanrechnungsfomular sowie das Antragsformular "Antrag auf Anerkennung Auslandssemester FB 7" ein.

pruefung.verfahren@hs-duesseldorf.de / 0211 4351 2061